

Fenster in die Vergangenheit (3)

Category: Renovierung

geschrieben von Armin Kobler | 1. April 2024

“In dem zweyten Stok aber ain Stuben...”

... heißt es in den Schätzungsberichten, welche 1778 im Zuge des Konkurses Joseph Andre Lanners angefertigt wurden. Und sowohl für Walter Alber wie Markus Pescoller – in vorigen Beiträgen habe ich diese vorgestellt – stammt diese Täfelung aus jener Zeit. An der Art der Holzverkleidung kann man den Charakter des Hauses festmachen: Brustgetäfel und die Aussparungen bei den Tür- und Fensterleibungen zeigen, dass es sich seinerzeit um ein herrschaftliches Haus mit Sommernutzung handelte, die thermische Isolierung stand deshalb nicht im Vordergrund. Ein besonderes Merkmal unserer Täfelung sind die elegant geschnitzten Röschen im oberen Bereich. Laut Walter Alber, der viele Stuben besonders in Oberbozen aber auch außerhalb inzwischen gesehen und auch restauriert hat, ein Unikum.



Als meine Eltern 1970/71 das Haus an ihre Bedürfnisse anpassten und es einer umfassenden Modernisierung unterzogen, wählten sie diesen Raum als ihr Schlafzimmer aus. Das Holz der Täfelungen war ihnen aber zuviel des Guten, die hölzerne Decke genügte ihren Vorstellungen. Auch der Holzboden wurde unsichtbar gemacht in dem er – ganz dem herrschenden Zeitgeist gemäß – mit einem Teppichboden überzogen wurde.



Gegen Westen, die Einganstüre.

Ob aus Bequemlichkeitsgründen – der Stiegenaufgang ist gleich daneben – oder in weiser Voraussicht, ich weiß es nicht, das Getäfel wurde jedenfalls nach der wenig zimperlich erfolgten Demontage nicht verkauft oder gar entsorgt, sondern in einer Dachbodenecke für über 50 Jahre gelagert.



Die beiden Fenster sind südwärts ausgerichtet.

Nachdem der Tischler in der Folge einer Beschau den doch relativ guten Zustand der Materialien bestätigt hat, stellte sich uns die Frage, ob wir sie wieder einbauen oder doch den Wohnvorstellungen der 70er-Jahre Visibilität geben wollen.



Die Ostseite, welche an den Oberhofer grenzt.

Letztere Epoche hat dokumentarisch betrachtet genauso ihr Recht auf Sichtbarkeit, auch wenn wir heute (und morgen?) den Umgang der damaligen Zeit mit der historischen Bausubstanz überwiegend problematisch sehen. Der finanzielle Einsatz ist verständlicherweise beträchtlich und doch haben wir uns für die Restaurierung und den Wiedereinbau der alten Täfelung entschieden. Sie hat das Alter des Hauses, was schon an sich beeindruckend ist, besitzt besondere Eigenheiten und gibt den Raum was Besonderes. Ich denke, dass die getroffene Entscheidung stimmig ist und die Vorteile überwiegen.



Gegen Norden, der Zugang zum Balkonzimmer.

In diesem Beitrag verwendete Literatur- und Bildquellen:

Transkription: Richard Niedermair. (1778). *Lanner Konkurs 1779*
(*Merc. Mag. Signatur: 3.280 Fasz 32*).

Heiss, H. (2025). *Mündliche Mitteilung*.

Pescoller, M. (2024). *Mündliche Mitteilung*.